Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. Dienstag, den 1. September 1868. Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. Nr. 204.

Versicherungswesen.

Die Gewerbesteuerpflicht der gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaften.

Eine Entscheidung des Breslauer Stadtgerichts.

S. Am 21. d. Mts. wurde vor der II. Deputation des hiesigen königlichen Stadtgerichts, Abtheilung für Strafsachen, ein Fall verhandelt, welcher für alle gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaften vom größten Interesse ist und welchen wir als eine dringende Mahnung dafür betrachten müssen, daß das für den norddeutschen Bund in Aussicht genommene Versicherungsgesetz vor allen Dingen die privatrechtliche Stellung der Gegenseitigkeits-Gesellschaften auf's Präcisefte feststelle.

Vor etwa vier Monaten wurde an den Director der Schlesischen Viehversicherungs-Gesellschaft, Herrn Stock, Seitens des hiesigen Magistrats die Anfrage gestellt, ob er für die von ihm vertretene Gesellschaft eine Gewerbesteuer entrichte, und als er dies mit dem Bemerken verneinte, daß gegenseitige Versicherungs-Gesellschaften in Preußen nirgends zur Gewerbesteuer herangezogen seien, eröffnete man gegen ihn eine Untersuchung wegen Gewerbesteuer-Contravention. — Die königliche Regierung erließ unterm 10. April ein Strafresolut, vermöge dessen Herr Stock nachträglich eine Steuer von 240 Thlr, zahlen sollte und außerdem zu einer Geldstrafe von 100 Thlr., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt wurde; Gründe hierfür waren folgende:

„Versicherungs-Gesellschaften sind nach § 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 der Gewerbesteuer vom Handel unterworfen und ist hierbei kein Unterschied zwischen Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit oder auf Gefahr der Gesellschafter gemacht worden. Im vorliegenden Falle hat aber auch die seit dem 10. November 1865 am hiesigen Orte errichtete Versicherungs-Gesellschaft unzweifelhaft die Absicht, einen gewerblichen Gewinn zu erzielen, da die Eigenthümer des Begründungsfonds pro rata ihres Antheils eine Dividende, aus dem 20. Theile der Prämien bestehend, empfangen."

Von den gegen dieses Resolut freistehenden Rechtsmitteln, nämlich der Provocation auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung der Sache, oder Recurs an das königliche Finanzministerium wählte Herr Stock das erstere, demzufolge der Staatsanwalt die gerichtliche Untersuchung beantragte und der oben erwähnte Termin vor dem Drei-Richtercollegium anberaumt wurde.

Der Angeklagte vertheidigte sich selbst und erörterte die Sachlage ungefähr folgendermaßen:

Das Strafresolut der königlichen Regierung begründet die verhängte Geldstrafe zunächst damit, daß Versicherungs-Gesellschaften nach § 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 der Gewerbesteuer vom Handel unterworfen sind, und daß hierbei kein Unterschied zwischen Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit oder auf Gefahr der Gesellschafter (Versicherungs-Actien-Gesellschaften) gemacht sei. Die Regierung hat hierbei jedoch gar nicht in Betracht gezogen, daß der Gesetzgeber, wenn er unter dem Gesammtbegriff „vom Handel" Versicherungs-Gesellschaften als steuerpflichtig bezeichnet, selbstverständlich nur solche Versicherungs-Gesellschaften meinen kann, welche im Sinne des Artikels 271, Nr. 3 des Handels-Gesetz-Buchs Handels-Gesellschaften sind; — er hatte nicht nöthig, einen Unterschied zu machen. — Die Versicherungs-Actiengesellschaften übernehmen Versicherung gegen Prämie, i. e. gegen eine im Voraus ein für allemal festgestellte Zahlung, sie garantiren mit ihrem Actiencapital und erstreben aus der Uebernahme von Versicherungen Gewinn, sie betreiben daher Handelsgeschäfte. Die gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaften übernehmen Versicherung gegen einen provisorischen Geldbeitrag, welcher nach Maßgabe des Bedarfs durch Zurückzahlung verringert wird, oder durch Nachschußzahlung zu vergrößern ist; — dieser Geldbeitrag dient aber nur der Erfüllung des Versicherungs-Vertrages, keineswegs zur Erzielung von Gewinn. Bei der Versicherungs-Actiengesellschaft contrahirt die Gesammtheit der Actionaire mit jedem Einzelnen der Versicherungsnehmer, die gegenseitige Gesellschaft aber wird lediglich durch die Versicherungsnehmer gebildet, welche untereinander zum Zweck der Versicherung sich verbunden haben; ein Erwerb für die Gesammtheit ist aus dieser Vereinigung daher gar nicht denkbar. Die Schlesische Viehversicherungs-Gesellschaft ist eine gegenseitige Gesellschaft; — dies beweist das Statut, insbesondere aber die §§ 1. 3. 5. und fast der ganze übrige Inhalt desselben.

Zum weiteren Beweise dafür, daß die Gesellschaft keine Handelsgesellschaft, sondern eine gegenseitige Versicherungs-Gesellschaft und hinsichtlich ihrer privatrechtlichen Stellung als eine erlaubte, für ihre inneren Angelegenheiten vermöge staatlicher Anerkennung mit corporativen Rechten versehene Societät, nach den Normen des Landrechts Tit. VI. Th. 2. zu beurtheilen sei, producirte der Angeklagte ein Urtheil des Obertribunals in einer andern, die Gesellschaft betreffenden Prozeßsache, welches eine ganz gleiche Auffassung Seitens des höchsten Gerichtshofes bekundet.

Herr Stock überreichte ferner eine Anzahl an ihn gerichteter Briefe, worin die Directionen anderer gegenseitiger Versicherungs-Gesellschaften die Auskunft ertheilen, daß zwar auch an sie Anforderungen wegen Zahlung von Gewerbesteuer gerichtet worden wären, daß jedoch in einigen Fällen die Regierungen, in anderen der General-Director der Steuern sich gegen die Verbindlichkeit, Gewerbesteuer zu entrichten ausgesprochen hätten. In Breslau selbst bestehen seit langen Jahren als eine gegenseitige Versicherungs-Gesellschaft der Sterbe-Kassenverein zur „Freundschaft" mit über 2000 Mitgliedern, ca. 6000 Thlr. Vermögen und einem jährlichen Umsatz von 8000 Thlr., welcher keine Gewerbesteuer bezahle, dasselbe sei der Fall mit der ebenfalls in Breslau domicilirten Preußischen Alterversorgungs-Gesellschaft.

Den zweiten im Strafresolut der Regierung enthaltenen Grund der Anklage, nämlich;

„Da die Eigenthümer des Begründungsfonds pro rata ihres Antheils eine Dividende aus dem 20. Theil der Prämie bestehend empfangen, habe die Gesellschaft unzweifelhaft die Absicht einen gewerblichen Gewinn zu erzielen."

widerlegte der Angeklagte aus dem Wortlaute selbst, denn, weil die Eigenthümer des Begründungsfonds Dividende erhalten sollen, erziele die Gesellschaft eben keinen Gewinn, — im Gegentheil, sie unterwerfe sich einer Abgabe an dritte Personen. Die Eigenthümer des Begründungsfonds bildeten keineswegs die zur Steuerzahlung per netas condemnirte Gesellschaft, sie ständen vielmehr außerhalb derselben; — ein Blick auf die §§ 36, 37 und 38 des Statuts ließe sofort erkennen, daß der Begründungsfonds der Schlesischen Viehversicherungs-Gesellschaft einen durchaus anderen Zweck, eine durchaus andere Natur habe, als der Fond der Versicherungs-Actiengesellschaften; die Eigenthümer des Begründungsfonds seien Gläubiger der Gesellschaft, sie hätten der Viehversicherung Vorschüsse gemacht, welche dieselbe verzinsen und bei der Auflösung des Instituts zurückzahlen müsse; — der Begründungsfond sei eine contrahirte Schuld der Gesellschaft und sicher werde es nicht möglich sein, aus dem Besitz von Schulden die Steuerpflichtigkeit zu motiviren!

Der Staatsanwalt beantragt hierauf, daß das Resolut der Regierung keine Giltigkeit haben solle, indem er es als erwiesen annahm, daß die qu. Gesellschaft dem Gewerbesteuer-Gesetz nicht unterliege; — der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung auf Freisprechung unter Niederschlagung der Kosten und zwar aus den in der Vertheidigung entwickelten Gründen.

In einem früheren Artikel, betreffend die Auflösung der Schlesischen Viehversicherungs-Gesellschaft, haben wir bereits auf die wenig beneidenswerthe Lage der Direction hingewiesen, welche vermöge der in Anspruch genommenen Nachschußverbindlichkeit der Theilnehmer zum Behuf der Liquidation 40,000 Thlr. in ziemlich 2500 Posten einkassiren soll, um damit über 200 Gläubiger zu befriedigen; — wer jemals nur einen widerwilligen Schuldner hatte, welcher mit allen möglichen Einwänden Zahlung verweigerte, oder wer in der Lage war, einen ungestümen Gläubiger nicht befriedigen zu können, der wird ermessen, was es heißt, mit Tausenden solcher Geschäfte sich befassen zu müssen! Die Schwierigkeiten, welche hier sich darbieten, beruhen aber ebenso sehr, wie der oben erörterte Fall auf einer vollständigen Verkennung des Rechtes, auf einer falschen Auffassung der privatrechtlichen Stellung der Gesellschaft resp. ihrer Verwaltungsorgane und deren Beziehungen zu den Eigenthümern des Begründungsfonds. Wir haben uns deshalb über den Ausgang jener Angelegenheit, welche den Herrn Stock sogar auf die Anklagebank geführt hatte, aufrichtig gefreut; — sicher waren wir der Freisprechung keineswegs, denn sie war lediglich in der individuellen Auffassung des Richters, durchaus nicht in einem speciellen Gesetz begründet. Das Landrecht, wenn es von erlaubten Societäten spricht, nennt mit keiner Sylbe die gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaften, das Gewerbesteuer-Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Actiengesellschaften und gegenseitigen, das Handelsgesetz sagt im Art. 271 ohne irgend welche Nebenbestimmung, „die Uebernahme einer Versicherung gegen Prämien ist ein Handelsgeschäft" und wir wiederholen deshalb, es ist einer der fühlbarsten Mängel unserer Gesetzgebung, daß grade diejenigen Versicherungsgesellschaften, deren System als das volkswirthschaftlich vorzüglichste anerkannt ist, privatrechtlich, so zu sagen, in der Luft schweben, in jedem Streitfalle auf die Auffassung des Richters oftmals in zweiter, oder erst dritter Instanz sich verlassen müssen, — daß diese Gesellschaften, wenn schon richterliche und administrative Behörden sich über ihre Qualification im Unklaren befinden, noch weniger auf eine ungehinderte Durchführung ihrer Versicherungsverträge bei dem Publikum rechnen dürfen; vielmehr, wenn sie gedeihen, dies nur ganz besonderen Glücksumständen zuzuschreiben haben.

— Der „St.-A." vom 28. August enthält aus dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten folgende Verfügung vom 8. August — betreffend die Competenz der Regierungen bei Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung von Versicherungs-Gesellschaften:

„In der nach den Berichten vom 15. Februar und 15. April cr. zwischen der königlichen Regierung und dem Herren Oberpräsidenten hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob die Regierung auch nach Erlaß der Circular-Verfügung vom 31. August v. J. die nach § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 erforderliche Genehmigung zur Errichtung von Versicherungs-Gesellschaften noch zu ertheilen habe, stehen wir nicht an, der in dem erstgedachten Berichte dargelegten Ansicht der königlichen Regierung beizupflichten, wiewohl die Worte der Circular-Verfügung vom 31. August v. J. für die entgegengesetzte Meinung sprechen. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die im königl. Staatsministerium gepfl'genen Verhandlungen, welche durch den Beschluß vom 17. Juni v. J. ihre Endschaft erreicht hatten. Diese Verhandlungen aber haben nur diejenigen Kassen im Auge gehabt, welche im § 651 Th. 1 Tit. 11 A. L. R. und in der Allerhöchsten Ordre vom 29. September 1833 (Ges.-S. S. 121) bezeichnet sind, also die Aussteuer-, Sterbe- und Wittwen-Kassen des § 340 Nr. 6 des Strafgesetzbuches. Die Verfügung vom 31. August v. J. kann deshalb auf Versicherungsanstalten der in Rede stehenden Art — Viehversicherungs-Vereine nicht bezogen werden."

Posen. Die durch Agenturen im hiesigen Orte vertretenen Versicherungs-Gesellschaften beziffern sich, soweit bekannt, wie folgt, und zwar:

31 Lebens-, Renten- und derartige Versicherungs-Gesellschaften,
29 Feuer-Versicherungs-Gesellschaften,
18 Transport-Versicherungs-Gesellschaften,
8 Hagel-Versicherungs-Gesellschaften,
3 Vieh-Versicherungs-Gesellschaften,
4 Glas- resp. Spiegelglas-Vers.-Gesellschaften,
2 Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften.

— (Zulassung ausländischer Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich.) Wie die „Oesterr. Corr." meldet, sind die Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurfe über die Zulassung ausländischer Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich nunmehr beendigt, so daß zur Redaction des Entwurfes geschritten werden kann. Der Vollendung dieser Arbeit darf in kurzer Zeit entgegengesehen werden. (Wer hat Recht?)

Königsberg in Pr., Ende August. Das letzte Feuer auf dem Vorder-Roßgarten im Gruber'schen Hause, welches im Geschäft des Kaufmanns Goetz auskam, verbreitete sich aus einer Leckbütte, die unter einem mit Petroleum gefüllten Fäßchen stand. Das in dieselbe hineingelaufene Petroleum brannte plötzlich, ohne daß man bis jetzt weiß, wer dazu den Anlaß gegeben. Einer der jungen Leute des Herrn Goetz dies bemerkend, sprang rasch hinzu und hob das Fäßchen vom Feuer fort und trug es aus der Kammer in den daneben gelegenen Laden. Während dessen aber hatte sich das Feuer aus der Leckbütte schon über die ganze Kammer, in der Oele, Vitriol, Salz ꝛc. lagerten und alsbald auch über das ganze Haus ausgebreitet. Seltsamerweise aber fand man das Petroleumfäßchen nebst dem Inhalt von ca. 5 Quart in dem Goetz'schen Laden, welcher sonst ganz ausgebrannt war, vom Feuer gänzlich verschont vor.

Calbe a. d. S., 28. August. Heute Nachmittag brannten 8 den Fabrikanten Herren Schulz und Buhlers gehörige Getreidediemen vollständig nieder. Der Schaden soll sich auf ca. 40,000 Thlr. belaufen, welchen die Magdeburger Feuerversicherung zu tragen haben soll. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts festgestellt.

Oberschlesische Eisenbahn. Für die nunmehr auf den 22. k. M. anberaumte Generalversammlung sind die wichtigeren Gegenstände der Beschlußnahme in folgender Weise formulirt:

1) Das Unternehmen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft auszudehnen auf den Bau und Betrieb folgender Eisenbahnen:
Ia. von Breslau über Glatz nach der Landesgrenze bei Mittelwalde,
b. von der Landesgrenze bei Mittelwalde nach Wildenschwert auf österreichischem Gebiet, dafern auf Grund des zwischen den Regierungen von Preußen und Oesterreich unterm 5. August 1867 geschlossenen Staats-Vertrages (Ges.-S. 1867 Seite 1765) die kaiserlich königlich österreichische Regierung die eben bezeichnete Strecke nicht selbst oder durch eine österreichische Privatunternehmung ausführen lassen sollte;
IIa. von Kandrzin über Neisse in der Richtung auf Frankenstein zum Anschluß an die Linie Ia und an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, sowie von einem noch zu bestimmenden Punkte der Strecke Kandrzin-Neisse nach Leobschütz zum Anschluß an die Wilhelmsbahn,
b. einer Verbindungsstrecke zwischen Camenz und Wartha,
c. einer Abzweigung von einem noch zu bestimmenden Punkte der vorstehend sub IIa. bezeichneten Linie bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Zuckmantel zum Anschluß an die projectirte österreichische Eisenbahn von Sternberg bis zur Landesgrenze;

2) das zum Bau und zur vollständigen Ausrüstung der unter 1) bezeichneten Bahnen erforderliche Capital auf 25,800,000 Thlr. festzusetzen und nach fortschreitendem Bedürfniß aufzubringen:
a. durch Ausgabe neuer Stamm-Actien Lit. D in Höhe von 12,606,200 Thlr. in der Art, daß den Inhabern der Stamm-Actien Lit. A. B. und C. das Recht eingeräumt wird, innerhalb einer bekannt zu machenden präclusivischen Frist auf jede alte Actie eine neue Lit. D. zum Pari-Course zu zeichnen und daß diese Actien bis zum Ablauf desjenigen Jahres, in welchem die sub 1 mit Ia und IIa bezeichneten Bahnen dem Betriebe übergeben werden, mit 4 pCt. aus dem Baufonds verzinst, von da ab aber, nach Verhältniß der auf dieselben geleisteten Einzahlung wie der seit der Einzahlung verflossenen Zeit, gleich den Stamm-Actien Lit. A. B. und C. an Zinsen und Dividenden des gesammten Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens betheiligt werden.
b. durch Emission von 5proc. Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft bis zum Betrage von 13,193,800 Thaler.

3) Für den Fall, daß die in dem Beschlusse zu 1 mit Ib bezeichnete österreichische Strecke von der österreichischen Staatsregierung oder einem österreichischen Privatunternehmer ausgeführt werden sollte, die in dem Beschlusse zu 2 festgesetzte Bausumme um den Betrag von vier Millionen Thalern zu verringern und hiernach die Emission der zu 2b erwähnten Prioritäts-Obligationen auf 9,193,800 Thlr. zu beschränken;

4) die Gesellschafts-Vorstände zu ermächtigen, die zur Ausführung der unter 1 bezeichneten Eisenbahnen erforderlichen Allerhöchsten Concessionen, sowie das zur Vermehrung des Anlage-Capitals der Gesellschaft nöthige Allerhöchste Privilegium zu erwirken, einen den vorstehenden Beschlüssen entsprechenden Statuten-Nachtrag mit Genehmigung der Staatsregierung endgiltig festzustellen, auch in denselben die Seitens des Herrn Handelsministers als Concessionsbedingung bezeichneten Bestimmungen hinsichtlich der directen Expedition und der directen Tarife mit anderen Bahnverwaltungen nach ihrem Wortlaute aufzunehmen.

Volkswirthschaftlicher Congreß.

Montag, 31. August. Die erste Sitzung des Congresses wurde um 10½ Uhr von Dr. Braun in Vertretung des durch Krankheit verhinderten Präsidenten Lette eröffnet. Er gab das Wort zuerst dem Bürgermeister Bartsch, welcher die Versammlung mit folgenden Worten begrüßte:

„Den hier versammelten hochgeschätzten volkswirthschaftlichen Congreß begrüßt die Stadt Breslau mit einem freudigen Willkommen. Meine Herren! Es gebührt Ihnen unser tiefgefühlter Dank dafür, daß Sie beschlossen haben, Ihre segensreichen Arbeiten in unserer Mitte wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Es ist dies eine Ehre und ein Vorzug für die Stadt, welcher um so lebhafter gewürdigt wird, je freudiger von uns hier, an den fast abgeschlossenen Marken des theuren Vaterlandes, jedes neue Band ergriffen wird, welches Stadt und Provinz in das gesammte Deutschland hineinzieht. Mögen die ernsten Arbeiten durch den gegenwärtigen Congreß — in gesunder Durchdringung von Theorie und Praxis — fruchtbringend sein, für die Gesetzgebung und Verwaltung der Staaten und die Wohlfahrt der Völker. Mit solchem innigen Wunsche rufe ich dieser Versammlung ein nochmaliges herzliches Willkommen und Glückauf zu."

Dr. Braun dankte im Namen der ständigen Deputation für den freundlichen Empfang. Wenn irgend eine Provinz oder Stadt des norddeutschen Bundes geeignet war, den Congreß zu sich zu rufen und auf seine Mitglieder eine Anziehungskraft zu üben, so war es Breslau, und wenn sich der Congreß nicht schon früher einmal hier versammelt, so mag dies lediglich darin gelegen haben, daß die geographische Lage der Provinz für die Mitglieder des Congresses keine allzu bequeme ist. Die Provinz Schlesien, die an wirthschaftlicher Bedeutung und Einwohnerzahl manches Königreich, wie das frühere welfische, überragt, hat stets auch ein hohes Interesse für die wirthschaftliche Bewegung gezeigt. Der schlesische Central-Gewerbeverein nimmt unter den wirthschaftlichen Vereinen eine hervorragende Stellung ein. Die Provinz, die durch die Gewalt der Waffen genommen und dadurch vielleicht vor Entgermanisirung bewahrt worden ist, hat sich durchgebildet zu einer Vertreterin der wirthschaftlichen Interessen nach Osten hin. Nicht durch Gewalt germanisiren die Germanen, sondern durch ihre Ausdauer. Wenn die Provinz Schlesien mitgewirkt zur Entwickelung der wirthschaftlichen Freiheit, so mag sie dazu geführt worden sein durch ihre zwischen Rußland und Oesterreich eingeengte Lage, welche ihr gezeigt hat, welchen großen Einfluß die wirthschaftliche Freiheit hat. Jetzt nach den letzten Ereignissen hat sich auch Oesterreichs wirthschaftliche Blüthe wieder gehoben; aber ein anderes großes Reich hält noch immer fest an einer engherzigen Handelspolitik und beschädigt dadurch uns und seine eigene Nation, beraubt sie eines Theiles der Früchte, welche die Emancipation des vierten Standes gebracht haben würde. Wie dieses Nachbarland sich selbst verurtheilt, zeigen seine steten Valuta-Schwankungen und Störungen, die beim Freihandel nicht stattfinden würden. Eine hochbefähigte Race wird dadurch verhindert, die Stellung einzunehmen, zu der sie durch die Vorsehung berufen ist. Es ist daher wohl nicht ohne Bedeutung, daß der Congreß diesmal seinen Sitz nach dem äußersten Osten verlegt hat. Wie sich Oesterreich dem System der westeuropäischen Handelsverträge angeschlossen hat, so sei zu hoffen, daß der Congreß beitragen werde, die Einsicht in den Zusammenhang der wirthschaftlichen Kräfte und in die Heilsamkeit der wirthschaftlichen Freiheit auf dem Wege der Ueberzeugung auch weiter nach dem Osten unseres Erdtheils zu tragen.

Es folgten nunmehr verschiedene Mittheilungen. Die Mitglieder der ständigen Deputation: Lette, Prince-Smith, Tellkampf, Grumprecht, Dr. Soetbeer, Dr. Versmann, Clauß, Schulze-Delitzsch und Roepell sind verhindert, am Congreß Theil zu nehmen; die übrigen Mitglieder sind erschienen. — Die Breslauer Bau-Spar-Genossenschaft hat ein Mandat Dr. Alexander Meyer übergeben, der „Verein norddeutscher Landwirthe" ein Mandat für Dr Wilckens.

Die ständige Deputation schlägt vor: Zum ersten Vorsitzenden Dr. Braun zu wählen, zum zweiten Vorsitzenden den Geh. Oberbergrath v. Carnall, zum dritten den Grafen Bethusy-Huc; zu Schriftführern: Gerichtsassessor Milch, Berg-Assessor v. Packisch-Festenberg Canzleirath Quandt aus Berlin, Dr. Dorn aus Wien und Dr. Wilh. Lang aus Stuttgart; zu Revisoren Kaufmann Milch und Dr. Rentzsch (Dresden). Diese Vorschläge werden en bloc angenommen.

Dr. Braun dankt für die wiederholt auf ihn gefallene Wahl und wirft dann, an Stelle des Präsidenten Lette, einige Rückblicke auf die volkswirthschaftliche Entwickelung der letzten Jahre, nachdem er sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Präsident Lette durch Krankheit verhindert ist, und der Congreß empfohlen hat, dem Präsidenten Lette den Wunsch des Congresses zu übermitteln, ihn von seiner Krankheit recht bald wiederhergestellt zu sehen, was von der Versammlung genehmigt wirdt

In seinen Rückblicken auf die Vergangenheit des Congresses hebt Dr. Braun die Versammlung in Stuttgart im Jahre 1861 hervor, welche namentlich dazu beigetragen habe, die wirthschaftliche Freiheit zum Siege zu bringen. Und jener Krieg der Zolltarife habe den Kampf der Kanonen vorgekämpft. Jetzt möge sich der Congreß auf den Boden stellen, der durch die historische Entwickelung gegeben ist. Man möge nicht streiten, ob ein Theil dem anderen voraus ist Jeder möge vielmehr den Anderen zu neuem Eifer anspornen. Man möge den Weg der wirthschaftlichen Cooperation einschlagen; so würden Zwistigkeiten vermieden werden. Und ebenso möge man sich auf politischem Gebiete verhalten. — Sonst habe man sich von Jahr zu Jahr mit kleinen Details begnügen müssen, und sich gefreut, wenn auch eben nur Hessen-Homburg auf 6 □ Meilen Gewerbefreiheit gewährt habe; mit solchen Details habe sich der Rückblick diesmal nicht zu befassen, denn die heutigen Fortschritte bewegen sich auf einem Gebiete von 29 Millionen. Wohl nicht zum geringen Theile sei es ein Verdienst des Congresses, daß der norddeutsche Bund auf wirthschaftlichem Gebiet mit solchem Eifer vorgehe. Viele hätten jetzt nicht genug Geduld und erwarten über Nacht eine zauberhafte Verwandlung; doch könne man wohl über Nacht Gesetze machen, aber nicht auch über Nacht Sitten und Lebensgewohnheiten ändern; wir müssen uns in die neuen wirthschaftlichen Verhältnisse erst hineinarbeiten. Das Volk macht noch nicht den rechten Gebrauch von der wirthschaftlichen Freiheit, und es ist noch ein energischer Kampf zu führen gegen Engherzigkeit, Bevormundungssucht und Vielregiererei. Aber die wirthschaftliche Freiheit wird siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen, wenn die Nation selber davon durchdrungen ist. Aber die träge Masse muß bewältigt werden; denn „aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme." Das muß für den Congreß eine doppelte Aufforderung sein, in der gemeinschaftlichen Arbeit nicht zu ermüden. Es sei eine ganz irrige Meinung, wenn man sage, der Congreß sei bereits überflüssig geworden. Die Gesetzgebung kann Impulse geben aber die eigentliche Executive der Reform liegt in den Händen der Nation. Ferner ist die politische Gestaltung noch in Fluß, noch nicht bis zu definitiver Constituirung gediehen und überdies verschiedenen Parlamenten anvertraut. Dieser Theilung gegenüber ist eine Vereinigung nützlich, welche die Einheit repräsentirt. Außerdem aber ist der Congreß eine Vertretung der wissenschaftlichen Ueberzeugung in wirthschaftlichen Dingen. Der Congreß wird also wohl thun, wenn er unbeirrt fortfährt, sein Mission zu erfüllen, durch gegenseitige Aufklärung die wissenschaftliche Wahrheit zu fördern und weiter zu tragen in die Kreise der Mitbürger, unterstützt von der Presse, welche gleichfalls auf die Aufklärung des Volkes hinwirkt. Reif sein

ist Alles — erst müssen die Geister aufgeklärt sein, ehe die öffentlichen Gewalten den neuen Ideen volle Rechnung tragen können.

Hierauf theilt Dr. Braun mit, daß die ständige Deputation für die Tagesordnung verschiedene Veränderungen vorschlägt. Nach denselben soll zur Berathung kommen:

Montag: Die Reform des Bankwesens (Ref. Eugen Heymann, Vertreter des kaufmännischen Vereins in Breslau) und Reform des Hypotheken-Credits (Referent Dr. M. Wilckens, Correferent M. F. Bahse aus Chemnitz).

Dienstag: Legislative Reformen, die durch Aufhebung der Schuldhaft nothwendig werden. (Ref. Dr. Alex. Meyer, Corref. Assessor Milch.) — 2) Staatsaufsicht über Waldwirthschaft. (Ref. Dr. Rentzsch, Corref. Dr. Maron.) — Grenzen der Verpflichtung bei außergewöhnlichem lokalen Nothstande. (Ref. Prince-Smith ist nicht anwesend, hat aber sein Votum eingeschickt, welches vertheilt werden wird); das Referat haben übernommen Dr. Wolff und Dr. Böhmert.

Berlin, 31. August. (Gebrüder Berliner.) Wetter regnerisch. — Weizen loco wenig beachtet. Termine besser. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 68½ Rt., loco pr. 2100 ℔. 72—83 Rt. nach Qualität, blauspitziger bunt polnischer 72, neuer fein weißpolnischer 78—78½, gelb schlesischer 75½ ab Bahn bez., pr. 2000 ℔. pr. dies. Monat 67¼—69 bez., Sept.-Oct. 66½—67 bez., Octbr.-Nvbr. 66 Br., Novbr.-Decbr. 65 bez., April-Mai 65—65½ bez. — Roggen pr. 2000 ℔. loco reichlich angeboten und etwas billiger erlassen. Termine eröffneten höher, wurden dann aber zu nachgebenden Preisen verkauft. Gek. 7000 Ctr. Kündigungspreis 55¼ Rt., loco neuer 55—56, exquisit neuer 56½ ab Bahn bez., pr. diesen Monat 55½—55¾—55 bez., Sept.-Octbr. 55⅛—55⅜—54½ bez. u. Gd. 54¾ Br., Octbr.-Nov. 54¼—54½—53¾ bez., Novbr.-Decbr. 53—52⅜ bez., April-Mai 52¼—52½—52 bez. — Gerste pr. 1750 ℔. loco 46—54 Rt. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochwaare 66—72 Rt. Futterwaare 58—64 Rt. — Hafer pr. 1200 ℔., loco fest. Termine ohne wesentliche Aenderung. Gekünd. 4800 Ctr. Kündigungspr. 32¼ Rt., loco 29—34 Rt. nach Qual., schlesischer 32—32½, polnischer 31¾—32, sächsischer 32¼, fein pommerscher 33 ab Bahn bez., pr. dies. Monat 32¾—31¾ bez., Septbr.-Octbr. 32—31¾—32 bez., Octbr.-Novbr. 32 bez., Novbr.-Decbr. 31½ bez., April-Mai 32¼—32½—32¼ bez. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 5⅓—5⅙ Rt., Nr. 0 und 1 5 1/12—4 11/12 Rt. — Roggenmehl excl. Sack Termine niedriger, loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 4¼—4 Rt., Nr. 0 u. 1 4—3⅚ Rt., incl. Sack August und August-Septbr. 4 1/24 Br., Septbr.-October 3 23/24 Br., October-November 3⅚ Br., Novbr.-Decbr. 3¾ Br. — Petroleum pr. Ctr. mit Faß loco 7¼ Br., Septbr.-October 6 11/12 Br., Octbr.-Nov. 7 bez., Novbr.-Decbr. 7⅙ Br. — Oelsaaten pr. 1800 ℔. Winter-Raps 76—77½ Rt., Winter-Rübsen 73—76 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß matt. Gek. 200 Ctr. Kündigungspr. 9 1/12 Rt., loco 9⅙ bez., pr. dies. Monat u. Aug.-Sept. 9⅙—9⅛ bez., Septbr.-October 9⅙—9 1/12 bezahlt, Octbr.-November 9 7/24—9 5/24 bez., Novbr.-Decbr. 9⅓ bezahlt, Decbr.-Jan. 9 11/24—9¾ bez., April-Mai 9 17/24—9⅔ bezahlt. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß loco 12 Rt. — Spiritus pr. 8000 % fest und höher einsetzend, schließt matt, mit Faß pr. diesen Monat u. August-Septbr. 19½—19½—19⅜ bez., Septbr.-October 18½—18⅝—18½ bez., Octbr.-Novbr. 17 23/24—18 1/24—18 bez. u. Br. 17 11/12 Gd., Novbr.-Decbr. 17¾—17⅚—17¾ bez. und Geld, 17⅚ Br., April-Mai 18¼—18⅓—18¼ bez., ohne Faß loco 20⅓—20 7/24 bez., ab Speicher 20 1/24 bez., Octbr. 19 1/12 bez.

Stettin, 31. Aug. (Ostf.-Ztg.) Wetter regnig. Temperatur + 12° R. Bar. 28. Wind SW. — Weizen besonders pr. August höher bezahlt, pr. 2125 ℔. gelber inländ. 75—79 Rt., feiner 80 Rt., weißer 80—83½ Rt., bunter 73—78 Rt., pr. August 82½, 84¾, 85 bez. u. Br., Septbr.-October 74½, 75 bez. u. Br., Frühjahr 71, 71½ bez. u. Gd. — Roggen fest und höher, pr. 2000 ℔. loco 54—55½ Rt. nach Qual., pr. August 54½, ¾, 55 Rt. bez. u. Br., pr. Septbr.-October 54—55 bez. u. Br., Oct.-Novbr. 53 Gd., Nov.-Dec. 52 Gd., Frühjahr 51½ Rt. Gd. — Gerste wenig verändert, pr. 1750 ℔. loco Oderbr. 50½—51½ Rt., feine 52 Rt., ungarische 45—47 Rt., mittlere 48—49 Rt., feine 50—51 Rt. — Hafer fest und höher, loco pr. 1300 ℔. 33½—34 Rt., 47.50 ℔. pr. Sept.-Oct. 33½ Br., Frühjahr 34¼ Br., 34 Gd. — Erbsen loco Futter- pr. 2250 ℔. 62 Rt. bez. — Rapskuchen loco 2 Rt. 10—11 Sgr. bez. — Rüböl behauptet, loco 9⅙ Rt. Br., pr. Sept.-Octbr. 9 1/12 bez. u. Br., April-Mai 9½ Rt. bez., Br. u. Gd. — Spiritus schwach behauptet, loco ohne Faß 19⅔ Rt. bez., pr. August-Septbr. 18 11/12 Br. u. Gd., Septbr.-Octbr. 18⅓ bez. u. Gd., Octbr.-Nov. 17 7/12 Rt. Br., ½ Gd., Frühjahr 17 17/24 Rt. bez. u. Gd., ¾ Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungs-Preise: Weizen 84 Rt., Roggen 54¾ Rt., Rüböl 9 1/12 Rt., Spiritus 18 11/12 Rt. — Hering, Schott. crown u. Fullbrand 12⅔ Rt. transf. bez., ungestempelter Full- 12 Rt. tr. bez., Crownbrand Ihlen 10 Rt. tr. gef., ungestempelter Ihlen 9 Rt. tr. bez. — Petroleum, von Amerika pr. Telegr. höher gemeldet, von Newyork 31½ c., von Philadelphia 32 c. Hier fester, loco 6 11/12—23/24 Rt. bez., pr. Septbr. 6⅚ Rt. bez., Septbr.-Octbr. 6 11/12 Br., Oct.-Nov. 7 Br., Novbr.-Decbr. 7 Rt. bez. — Schweineschmalz, ungar. 7¼ Sgr. tr. bez.

Breslau, 31. August. (Wollbericht.) Im Laufe dieses Monats sind ca. 1900 Ctr. Wolle aller Gattungen auf hiesigem Platze zu den gedrückten Preisen des vorigen Monats verkauft worden. Käufer waren zumeist inländische Tuchfabrikanten, nächstdem Berliner und hiesige Commissionshäuser und eine sächsische Kammgarnspinnerei. Das verkaufte Quantum ist durch neue Zufuhren nicht allein ersetzt, sondern unsere Bestände vergrößern sich noch bedeutend durch fortdauerndes Herankommen russischer Rücken- und Fabrikwäsche, sowie polnischer Wollen. Die Eigner blieben trotz der niedrigen Preise beim Verkauf sehr entgegenkommend.

Die Handelskammer.
Commission für Wollberichte.

k- **Breslau,** 1. September. (Mehl-Markt.) Weizenmehl, feines altes Nr. 0. 5¾—6⅛ Thlr., neues Nr. 0. 5¾—6 Thlr., I. 5¼—5⅔ Thlr., Roggenmehl, feines 4½—4¾ Thlr., Hausbacken- 4¼—4 5/12 Thlr. — Futterstoffe: Roggenfuttermehl 57—60 Sgr., Weizenschaalen 46—50 Sgr. unversteuert.

Breslau, 1. Septbr. (Producten-Markt.) Am heutigen Markte war bei stärkeren Zufuhren recht gute Kauflust, bei der Preise unverändert blieben.

Weizen höher, wir notiren pr. 84 ℔. weißer 79—87—93 Sgr., gelber 78—83—85 Sgr., feinste Sorten 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen gut preishaltend, pr. 84 ℔. 63—68 bis 71 Sgr., feinster über Notiz.

Gerste nur in feiner Waare beachtet, pr. 74 ℔. 55—60 Sgr., feinste über Notiz bez.

Hafer gut preishaltend, pr. 50 ℔. neuer 34—36—37 Sgr., feinster über Notiz bez.

Hülsenfrüchte beschränkt umgesetzt. Kocherbsen wenig angeboten, 63—67 Sgr., Futter-Erbsen 56—59 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken pr. 90 ℔. 52—60 Sgr. — Bohnen ohne Zufuhr, pr. 90 ℔. 80—90 Sgr. — Lupinen ohne Angebot, pr. 90 ℔. 48—52 Sgr. nominell. — Buchweizen ohne Käufer, pr. 70 ℔. 52—56 Sgr. nominell, Kukuruz schwach zugeführt, wir notiren 68 bis 73 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse 62—68 Sgr. pr. 84 ℔. — Kleesamen rother, 1867er, neuer Ernte 16½—18½ Thlr., 10½—13½—16 Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer in sehr guter Frage, ist 13—15—18—20 Rt. zu notiren.

Oelsaaten in fester Stimmung, wir notiren Winter-Raps 160—170—178 Sgr., Winter-Rübsen 156—162—168 Sgr. pr. 150 ℔. Br. f. Sorten über Notiz bez.

Schlaglein in flauer Stimmung, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 5⅔—6 7/12 Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen ohne Umsatz. — Rapskuchen begehrt, 61—63 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 94—96 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 30 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. 1½—2 Sgr. pr. Metze.

Breslau, 1. September. [Fondsbörse.] Bei matter Haltung waren die meisten Speculationspapiere etwas billiger erhältlich. Oberschlesische Eisenbahn-Actien um 2½ % herabgesetzt, sind unter dem niedrigsten Standpunkt hinabgegangen, welchen dieselben in diesem Jahre überhaupt eingenommen hatten. Oesterreichische Papiere haben sich verhältnißmäßig gut behauptet.

Breslau, 1. Sept. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 ℔.) fest, gek. 8000 Ctr., pr. Septbr. 51¼ bez. u. Gd., September-October 51—½ bez. u. Gd., Octbr.-Novbr. 51 bez., Novbr.-Decbr. 50¾ bez., April-Mai 50¼—50½ bez.

Weizen pr. September 66½ Br.

Gerste pr. September 53½ Br.

Hafer pr. September 48½ Br., April-Mai 50¼ Gd. u. Br.

Raps pr. September 83 Br.

Rüböl behauptet, gek. 3300 Ctr. und 50 Ctr. raff. Rüböl, loco 9⅙ Br., pr. September u. September-Octbr. 9 bez., Octbr.-Nov. 9 1/12 bez. u. Gd., ⅙ Br., Novbr.-Decbr. 9⅙—¼ bez. u. Br., Decbr.-Jan. 9⅓ Br., April-Mai 9 7/12 Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 20,000 Quart, loco 19 5/12 bez. u. Br., 19¼ **Gd.,** pr. September 19 bez., Septbr.-Octbr. 18 1/12 bez., Octbr.-Novbr. 17⅛ Gd., ½ Br., November-December 17⅙ Gd., April-Mai 17⅓ Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 1. September 1868.

Weizen, weißer . .	87—92	85	78—82 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	83—85	83	76—79 "	pr. Scheffel
Roggen	70—71	68	64—66 "	pr. Scheffel
Gerste	58—60	57	54—56 "	pr. Scheffel
Hafer	36—37	35	34 "	pr. Scheffel
Erbsen	62—66	60	56—58 "	pr. Scheffel
Raps	178	170	160 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	166	162	158 Sgr.	

Wasserstand.
Breslau, 1. September. Oberpegel: 13 F. 3 Z.
Unterpegel: — F. 7 Z.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Hamburg, 31. August, Nachm. Prinz Napoleon wird heut seine Reise nach der Weser fortsetzen.

Paris, 30. August, Nachm. Die „Liberté" citirt folgende Worte des Marschalls Niel, die er bei Gelegenheit des Generalraths in Toulouse gesprochen hat: „Wir dürfen nicht ohne berechtigten Stolz behaupten, daß Frankreich allein in diesem Augenblicke im Stande ist, den Frieden oder den Krieg zu machen."

Florenz, 31. August, Abends. Heute wurde im Senate und in der Deputirtenkammer das königl. Decret verlesen, welches die Auflösung der Kammer verordnet. Frhr. v. Kübeck ist nicht nach Wien, sondern nach Lucca gereist.

Breslauer Börse vom 1. September 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103⅝ B.
do. do.	4½	96 B.
do. do.	4	88¾ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	83½ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94½ B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	85⅜ bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	81⅚ bz. u. G.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90⅞ bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90½ bz.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90⅝ B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90⅞ B.
Posener do.	4	88¼ B.
Schl. Pr-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	84¾ G.
do. do	4½	90⅜ B.
Oberschl. Priorität.	3½	77¾ B.
do. do.	4	85 G.
do. Lit. F. .	4½	92⅝ B.
do. Lit. G. .	4½	90⅞ B.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	92½ B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97½ B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		83—82 11/12 bz. u. G.
Oesterr. Währung .		89⅛—⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	116¾ G.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3½	182 G.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	81 B.
RechteOder-Ufer-B.	5	81¼ B.
Cosel-Oderberg . . .	4	114½—14 bz. u. G.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	59 bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	76 B.
Italienische Anleihe	5	52½ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe .	4	65½ bz.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56¾ B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	75 B.
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		72 bz.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	37 B.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	117 B.
Oesterr. Credit- . .	5	94⅛ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	143⅛ G.
do. . .	2 M.	142⅝ G.
Hamburg	k. S.	150⅞ G.
do.	2 M.	150⅝ bz.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.24½ B.
Paris	2 M.	81 1/12 G.
Wien ö. W. . .	k. S.	89⅜ bz.
do. . .	2 M.	88½ bz.
Warschau 90 SR	8 T.	—

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. Sept. (Anfangs-Course.) Ang. 3 U

			Cours v. 31. Aug.
Weizen ℘r	Sept.-Octbr.	66½	69
	Frühjahr . . .	65	66¾
Roggen ℘r	Sept.-Octbr.	54⅜	55
	Frühjahr . . .	51⅞	54¾
Rüböl ℘r	Sept.-Octbr.	9 1/24	54
	Frühjahr . .	9⅝	9 1/12
Spiritus ℘r	Aug.-Septbr.	19⅜	9⅛
	Sept.-Octbr.	18½	19 5/12
	Octbr.-Nov. .	17 11/12	18½
	Frühjahr	18¼	18

Fonds u. Actien.

Freiburger	117	117
Wilhelmsbahn	114½	114½
Oberschles. Litt. A.	180½	183
Warschau-Wiener	59¼	59⅛
Oesterr. Credit	93¾	94½
Italiener	52⅛	52½
Amerikaner	76	76⅛

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 1. September.

		Cours v. 31. August
Weizen. Behauptet.		
℘r Septbr.-Octbr. . . .	74½	74¼
Frühjahr	71½	71
Roggen. Matter.		
℘r Septbr.-Octbr. . . .	53¾	54½
Frühjahr	51	51
Rüböl. Geschäftslos.		
℘r Septbr.-Octbr. . . .	9	9 1/12
April-Mai	9 5/12	9½
Spiritus. Still.		
℘r Septbr.-Octbr. . . .	18⅓	18⅓
Octbr.-Novbr. . . .	17½	17½
Frühjahr	17¾	

Roggen Oktober-November 53.

Wien, 1. September. (Schluß-Course.) Flau.

		Cours v. 31. August.
5 % Metalliques	58, 10	58, 15
National-Anl.	62, 20	62, 25
1860er Loose	83, 80	84, 10
1864er Loose	94, 80	95,
Credit-Actien	210, 80	211, 60
Nordbahn	184, 80	185, 50
Galizier	207, 50	207, 75
Böhmische Westbahn . . .	154, 50	151, 50
St.-Eisenb.-Act.-Cert. . . .	245, 80	246, 60
Lombard. Eisenbahn . . .	185, 50	185, 50
London	114, 60	114, 50
Paris	45, 35	45, 35
Hamburg	84,	83, 90
Cassenscheine	178,	167, 75
Napoleonsdor.	9, 13½	9, 13

Wien, 1. September. 64er Looszichung: Haupttreffer: Serie 524 Nr. 51; Zweittreffer: Serie 3556 Nr. 56; Dritttreffer: Serie 2823 Nr. 8; weiter gezogene Serien: 1324, 1989, 2040, 2159, 2590, 2609.

London, 31. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12,069, Gerste 16,272, Hafer 76,615 Quarters. Englischer Weizen bester Qualität etwas höher, in fremdem nur Detailgeschäft. Gerste stetig. Hafer fester. Mehl matt. — Schönes Wetter.

Liverpool, 31. August, Mittags. Baumwolle: Mindestens 12,000 Ballen Umsatz. — Middling Orleans 11⅜, middling Amerikanische 11⅛, fair Dhollerah 8⅛, middling fair Dhollerah 7⅝, good middling Dhollerah 7¼, fair Bengal 7, New fair Oomra 8⅛, good fair Oomra 8⅜, Pernam 11, Smyrna 8¾. Egyptische 12.

Liverpool, 31. Aug. (Schlußbericht.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 5000 Ballen. Stetig, Preise gegen letzten Sonnabend unverändert.

Newyork, 31. Aug., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109, Goldagio 44¾, Bonds 114¼, Baumwolle 30½, Petroleum flau, 30½, Mehl 8, 60.

Anfrage

an die Direction der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft!

Laut Bericht der Börsen-Zeitung ist es der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft gelungen, die Genehmigung zur Verausgabung von 5% Prioritäten zu erlangen. 641

Sollte es der Direction der Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft nicht möglich sein, ihren Actionairen einen gleichen Vortheil zu erwirken?

Die Herren Directoren erwägen daher vielleicht, ob es nicht vortheilhaft sei, neue Verhandlungen im Interesse ihrer Actionaire mit dem Ministerium anzuknüpfen, und innerhalb die am 7. d. Mts. anstehende General-Versammlung auf einen späteren Termin zu verlegen da ja ohnehin der Winter vor der Thür und die Inangriffnahme des Baues wohl nicht mehr ermöglicht werden kann.

Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit.

Die Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkei bietet den Versicherten **Vortheile,** wie sie **nur Gegenseitigkeits-Anstalten** bieten können.

Die **bezahlten Prämien** verfallen **niemals,** die Versicherung mag **ungültig** geworden sein, **aus welchem Grunde es auch immer sei;**

Stundung der Prämien bis zur Höhe des vollen Guthabens der Versicherten;

Sofortige **Rückgewähr der vollen Reserve,** abzüglich der Reserve des 1. Jahres;

Billige Prämiensätze und **volle Dividende** auf die Versicherungsdauer;

Coulante Schäden-Regulirung und schnelle Auszahlung der fälligen Summen.

Meldungen für Vertretungen an Orten, wo die Bank noch nicht oder nur ungenügend vertreten ist, werden entgegengenommen, sowie **Prospecte, Statuten** und jede gewünschte **Auskunft** bereitwillig ertheilt durch den **General-Agenten** Herrn 640

A. E. Fischer in Breslau, Tauenzienplatz Nr. 1.

Das Bureau der General-Agentur

der

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für Deutschland „Adler" zu Berlin

befindet sich von heute an 642

Tauenzien-Strasse Nr. 9.

Breslau, 1. Sept. 1868.

Fr. Otto Treuer,
General-Agent für Schlesien und Posen.

Hamburg-Bremer

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

errichtet 1854.

Grund-Kapital	Bco.-Mk. **2,000,000**	= Thlr.	**1,000,000**
Prämien-Kapital-Reserve ult. 1867	**450,000**	= Thlr.	**225,000**

Die Gesellschaft schließt Feuerversicherungen auf **Gebäude, Mobiliar, Waaren, Geschäfts-Geräthe, Vieh, Ernteerzeugnisse** u. s. w. gegen **feste,** billige Prämien.

Prospecte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabfolgt und jede sonstige Auskunft von uns, sowie von den nachstehenden Agenten gern ertheilt.

Breslau, im August 1868. 639

Die General-Agentur:

Carl Ertel & Comp.

Breslau, Herr **Emil Schumann**, Antonienstr. 11/12.
" Hr. **J. G. Pinoff**, Reuschestr. 50.
" Hr. **Richard Rösler**, Gold. Radegasse 27b.
Bernstadt, Hr. **Louis Lück**, Kaufmann.
Beuthen O/S., Hr. **Carl Pleßner**, Auct.-Comm.
Brieg, Hr. **H. Liebermann**, Buchhändler.
Canth, Hr. **Heinr. Cursawe**, Kaufmann.
Eisersdorf pr. Glatz, Hr. **J. Hanel**, Kaufmann.
Frankenstein, Hr. **Gustav Demant**, Kaufmann.
Freiburg, Hr. **Carl Bienewald**, Agent.
Glatz, Hr. **Fr. Göttlich**, Journal-Expedient.
Grottkau, Hr. **C. F. Barth**, Kaufmann.
Königswalde p. Neurode, Hr. **Valentin Bote**, Gerichtsschreiber.
Kattowitz, Herren **S. Kaim u. Kuznitzky**, Kaufleute.
Leobschütz, Hr. **P. Magen**, Destillations-Geschäft.
Lublinitz, Hr. **Carl Baranek**, Kaufmann.
Maltsch a/O., Hr. **J. Büstorff**, Kaufmann.
Medzibor, Hr. **E. Wichura**, Kaufmann.
Myslowitz, Herren **S. Kaim u. Kuznitzky**, Kaufleute.
Münsterberg, Hr. **S. Berger**, Kaufmann.
Neisse, Herr **P. J. Drutschmann**, Kaufmann.
Nicolai, Hr. **Sieg. Wechselmann**, Kaufmann.
Neurode, Hr. **Ad. Hornig**, Seifenfabrikant.
Oels, Hr. **Aug. Burkhart**, Kaufmann.
Ohlau, Hr. **H. Gauhl**, Kaufmann.
Ottmachau, Hr. **Alexander Werner**, Agt.-Geschäft.
Ober-Glogau, Hr **Julius Muskalla**, Particul.
Patschkau, Hr. **J. Hoffmann**, Kaufmann.
Pleß, Hr. **Herm. Beuthner**, Kaufmann.
Reinerz, Hr. **Aug. Handwerker**, Kaufmann.
Schlegel, Hr. **Theod. Volkmer**. Gastwirth.
Schweidnitz, Hr. **Gust. Kiesel**, Agt.-Geschäft.
Striegau, Hr. **August Opitz**, Destill.-Geschäft.
Waldenburg, Hr. **Felix Klose**, Kaufmann.
Wüstewaltersdorf, Hr. **Eduard Helbig**, Kaufmann.
Ziegenhals, Hr. **Gustav Kuhnert**, Kaufmann.

In Städten und Ortschaften, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden Agenten unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.